

WIDERSTAND DER DENKMALPFLEGE DIE REKONSTRUKTION DER RÖMERBERG-OSTZEILE IN FRANKFURT UND DES OSTFLÜGELS VON SCHLOSS BIEBRICH IN WIESBADEN



Abb. 1:
Die Frankfurter
Ostzeile, 2016
Foto: Ch. Krienke, LfDH

Kaum eine Architekturdebatte schlug um das Jahr 1980 ähnlich hohe Wellen wie die Diskussion um den Wiederaufbau der Ostzeile am Frankfurter Römerberg (Abb. 1). Entschiedenster Gegner einer Rekonstruktion war der damalige Landeskonservator Prof. Dr. Gottfried Kiesow, dessen pointierte Kritik weithin wahrgenommen wurde. Kaum bekannt ist dagegen die in etwa gleichzeitig erfolgte Rekonstruktion des Ostflügels von Schloss Biebrich. Erneut begegnen wir hier Kiesow, der als damaliger Hausherr den Wiederaufbau maßgeblich vorantrieb.

REKONSTRUKTION DER OSTZEILE 1978–83

Im Juli 1978 beschloss die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung auf Antrag der CDU-Fraktion, alle bisherigen Planungen und Wettbewerbsergebnisse für den nach massiven Kriegszerstörungen damals großenteils noch unbebauten Altstadtbereich zwischen Dom und Römer aufzugeben und erneut einen

Wettbewerb zur Neugestaltung dieses ehemals ältesten Kerns Frankfurts auszuschreiben. Mit der Schirn Kunsthalle sollte nunmehr ein neues Kulturzentrum entstehen und in der Saalgasse an die bauliche Struktur der untergegangenen Altstadtbebauung angeknüpft werden, was auf breite Zustimmung stieß. Von der überwiegenden Mehrheit der Architekten und Denkmalpfleger abgelehnt wurde dagegen der Beschluss, die sechs Häuser der Ostzeile sowie das daran anschließende Haus zum Schwarzen Stern »historisch wie vor der Zerstörung der Frankfurter Altstadt« wiederaufzubauen.

Am vehementesten protestierte der damalige Landeskonservator Kiesow. Im November 1978 fasste er seine Vorbehalte »gegen einen historisierenden Wiederaufbau« der Ostzeile in einem Schreiben an den Frankfurter Oberbürgermeister Walter Wallmann zusammen und plädierte für ein Wettbewerbsprogramm, das auch für diesen Bereich Entwürfe in zeitgenössischer Formensprache zuließ.

Die historische Altstadt könne, so Kiesow, auch in Teilen, schon deshalb nicht wiedererstehen, weil der von Hochhäusern geprägte Wiederaufbau Frankfurts, im Gegensatz zu anderen Städten mit ähnlich starker Kriegszerstörung, wie etwa Warschau oder Münster, bislang kaum Rücksicht auf den historischen Bestand genommen habe. Mit dem Bau des Technischen Rathauses, des Historischen Museums und einer zweigeschossigen Tiefgarage, die in den 1970er-Jahren angelegt worden waren, wobei das Bodenniveau des Platzes um etwa einen halben Meter angehoben wurde, seien Tatsachen geschaffen worden, die eine »historisierende Angleichung an die einstige Altstadt lächerlich« erscheinen ließen. »Jetzt nun plötzlich in das andere Extrem zu verfallen und längst verschwundene Bauten als Kopie wiedererstehen zu lassen, ist in hohem Maße bedenklich. [...] Die Denkmalpflege kämpft leidenschaftlich um die Erhaltung originaler historischer Substanz, sie sieht die Stadt als das Ergebnis eines Geschichtsprozesses, in dem jede Generation ihre Spuren hinterlassen hat. Denkmalschutz ist nicht nur nach rückwärts, sondern in gleicher Weise in die Zukunft gerichtet, denn Geschichte hört nie auf. [...] Die historischen Fassaden des Römers, der Nikolaikirche, des Doms und des Steinernen Hauses dürfen deshalb nicht durch eine pseudohistorische Kulissenarchitektur beeinträchtigt werden.« Zugleich äußerte Kiesow auch rechtliche Bedenken, die sich allerdings als unhaltbar erwiesen. Im Sinne des Umgebungsschutzes sei die Rekonstruktion der Ostzeile nicht genehmigungsfähig.

Die Antwort des Oberbürgermeisters und promovierten Juristen Walter Wallmann fiel kaum weniger entschieden aus. Niemand könne ernsthaft belegen, dass rekonstruierte Bauten die historische Umgebung mehr beeinträchtigten als moderne Entwürfe. Zudem sei der Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung denkbar eindeutig legitimiert, »des höchsten Entscheidungsorgans unserer demokratisch verfassten Bürgerschaft«.

Ähnlich kontrovers wurde das städtische Rekonstruktionsprojekt auch in der Presse und auf öffentlichen Veranstaltungen diskutiert, beispielsweise im Frankfurter Kunstverein Anfang 1979. Während der CDU-Vertreter Hermann Josef Kreling dafür eintrat, die Häuser »historisch getreu« wieder zu errichten, sah Erwin Schöppner von der SPD in den Rekonstruktionsbestrebungen eine »irreale Flucht in eine erträumte Vergangenheit«, die durch »Puppenhausrekonstruktionen« nicht wiedererstehen könne.

Auch der damals frisch berufene Gründungsdirektor des Deutschen Architekturmuseums in Frankfurt, Heinrich Klotz, plädierte für eine moderne, den historischen Maßstab wieder aufgreifende Architektur im Sinne der von ihm propagierten Postmoderne und verurteilte die mit dem 1974 fertiggestellten Bau des Technischen Rathauses im Umfeld entstandene »Maschinenarchitektur, deren Ästhetik an riesige Schlachtschiffe erinnere und nicht noch einmal wiederholt werden dürfe. Kiesow wiederum hielt auf der Veranstaltung den Befürwortern einer Rekonstruktion »ungeschichtliches



Abb. 2:
Fassadenabwicklung
der Ostzeile im Maß-
stab 1:50
Tusche auf Transparent,
gezeichnet von Hans
Berger-Schäfer im
November 1946
Quelle: Archiv LfDH



Abb. 3:
Die Ostzeile vor
der Kriegszerstörung
Farbaufnahme mit Be-
flaggung im Jahr 1938
Quelle: ISG Frankfurt

Verhalten vor, indem man jetzt meine, die ›Geschichte auf einen bestimmten Punkt der Geschichte zurückdrehen zu müssen‹. Die mit den bereits errichteten Großbauten geschaffenen Fakten seien nicht mehr korrigierbar.

AUTHENTIZITÄT ANNO 1946 UND 1983

Der Forschung bislang nicht bekannt ist, dass Friedrich Bleibaum, ein Vorgänger Kiesows, der bis 1950 als Landeskonservator wirkte, bereits im Herbst 1946 Ansichtszeichnungen sämtlicher Hausfassaden am Römerberg im Maßstab 1:50 hatte anfertigen lassen, mit dem Ziel einer ›Wiederherstellung des alten Zustandes‹. Darunter befindet sich unter anderem eine Fassadenabwicklung aller sechs Häuser der Ostzeile, die den Zustand vor der Zerstörung im März 1944 in leicht ›bereinigter‹ Form darstellt (Abb. 2). In der unmittelbaren Nachkriegszeit, als von sämtlichen Altstadt Häusern zumindest die Keller und vielfach auch die massiv gemauerten Erdgeschosse noch standen, schien aus Sicht der Denkmalpflege eine Rekonstruktion der gesamten Römerberg-Bebauung einschließlich der Ostzeile der richtige Weg zu sein. Drei Jahre später legte H. K. Zimmermann, der für Frankfurt zuständige Mitarbeiter des Landeskonservators, in Kooperation mit dem ›Bund tätiger Altstadtfreunde‹ eine Planstudie zum Wiederaufbau der Altstadt unter weitestgehender Berücksichtigung

der historischen Parzellenstrukturen vor. Gegenüber dem Neuerungswillen der Stadt Frankfurt hatte diese bestandsbewahrende Position der Denkmalpflege in der unmittelbaren Nachkriegszeit aber keinerlei Erfolgsaussichten.

Spannend ist ein Vergleich des Vorkriegszustandes, der in einer leicht unscharfen Farbaufnahme aus dem Jahr 1938 überliefert ist (Abb. 3), mit der in den Jahren 1981–83 dann neu errichteten Ostzeile. Die im 16. und 17. Jahrhundert entstandenen sechs Fachwerkhäuser hatten erst in späteren Jahrhunderten ihre Verkleidung mit Putz oder Schiefer erhalten. Zwar handelte es sich mit großer Wahrscheinlichkeit ursprünglich um Sichtfachwerk, das unter jüngeren Fassadenschichten zum Zeitpunkt der Zerstörung im Jahr 1944 noch erhalten war. Das ursprüngliche Aussehen der Häuser hätte allerdings nur durch eine bauhistorische Untersuchung am Bestand festgestellt werden können. Dennoch entschied sich der Architekt des Wiederaufbaus Ernst Schirmacher dafür, vier der sechs Gebäude mit frei erfundenen Fachwerkfassaden zu errichten. Die 35 Jahre früher vom damaligen Landeskonservator Bleibaum vorgeschlagene Rekonstruktion sah dagegen nur einige Korrekturen der teilweise stark verbauten Erdgeschossbereiche vor, beließ die Häuser ansonsten aber im historisch überlieferten Vorkriegszustand.

Nachdem die Ostzeile fertiggestellt war, fasste Kiesow seine Kritikpunkte in einem ausführlichen Aufsatz noch einmal zusammen, der 1984 in der Zeitschrift ›Deutsche Kunst und Denkmalpflege‹ erschien.

Nachbildungen historischer Bauten
sah Kiesow aus fachlicher Sicht
der Denkmalpflege nur dann als
gerechtfertigt an, wenn
eine vollständige und zuverlässige
Dokumentation des Bestandes vorläge
und sich die städtebauliche
Situation nicht entscheidend
geändert habe.

Beide Voraussetzungen waren am Römerberg seinerzeit nicht gegeben. Den Beschluss der Stadt Frankfurt, dreißig Jahre später, anstelle des ungeliebten Technischen Rathauses aus den 1970er-Jahren die ›Neue Altstadt‹ zu errichten, hat der 2011 verstorbene Denkmalpfleger dann gerade noch miterlebt.

ZWEIERLEI MASSSTÄBE? DIE REKONSTRUKTION DES OSTFLÜGELS VON SCHLOSS BIEBRICH

Ende des Zweiten Weltkriegs war der Ostflügel des Biebricher Schlosses durch Brandbomben schwer zerstört worden. Nur das ausgebrannte Erdgeschoss blieb erhalten. 1952 wurden auch diese Mauerreste beseitigt, sodass die spätbarocke, zum Park hin weitgehend symmetrische Dreiflügelanlage nur noch als Torso dastand. Diese Situation wurde seither in der Öffentlichkeit als in hohem Maße ästhetisch unbefriedigend wahrgenommen.

Eine vollständige Bestandsdokumentation, wie sie Kiesow für die Ostzeile eingefordert hatte, lag auch im Falle des Biebricher Ostflügels nicht vor. So machte man aus der Not eine Tugend und rekonstruierte nicht das ursprüngliche Gebäude, sondern entschied sich für eine freischöpferische Kopie des auf der gegenüberliegenden Seite erhalten gebliebenen Westflügels. Ein Vergleich zweier Fotografien der Ostseite des Ostflügels, die das Gebäude vor der Zerstörung und im heutigen Zustand zeigen, belegt, wie stark der Neubau vom Ursprungsgebäude abweicht (Abb. 4). Beiderseits des Mittelrisalits wurden, bei gleichbleibender Länge,

jeweils zwei Fensterachsen zugefügt und ein bislang nicht vorhandenes Sockel-Vollgeschoss dem Hang abgerungen. Auf den Uhraufsatz oberhalb des Dreieckgiebels wurde dagegen ebenso verzichtet wie auf die dem Erdgeschoss in der Mitte vorgelagerte Freitreppe. Dennoch bleibt die Gesamtwirkung überzeugend und selbst geschulte Augen erkennen in dem Neubau der frühen 1980er-Jahre ein spätbarockes Gebäude. Die Entscheidung, zugunsten einer erheblich optimierten Flächenausnutzung den barocken Westflügel einfach zu kopieren und damit, im Vergleich zum Vorkriegszustand, das wesentlich differenziertere Gesamtbild zu homogenisieren, scheint im Rückblick zumindest fraglich. Mit Sicherheit hat aber der Gesamteindruck durch die Komplettierung der 1945 verstümmelten Dreiflügelanlage gewonnen.

Mit seiner vehementen Ablehnung einer Rekonstruktion der Ostzeile am Frankfurter Römerberg vertrat Kiesow vor rund 40 Jahren eine unter den Architekten und Denkmalpflegern seinerzeit weitgehend unumstrittene Position. Aus heutiger Perspektive haben die historischen Bestandsbauten im Umfeld, wie die Nikolaikirche oder das Rathaus, durch die rekonstruierte Ostzeile durchaus profitiert, wenn auch die sechs Fachwerkhäuser, ganz im Gegensatz zum Biebricher Ostflügel, noch immer wie Kulissenarchitektur wirken, die einem Märklin-Baukasten entsprungen zu sein scheint.

Thomas Steigenberger

Abb. 4:
Schloss Biebrich,
Ostflügel von Osten
1930 und 2024
im Vergleich:
Die Veränderungen
sind augenscheinlich.
Fotos: Bildarchiv
Foto Marburg und
Th. Steigenberger, LfDH

